Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln am 20.05.2025.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:04 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Dr. Dietmar Thönnes

Ratsmitglieder

Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen
Wolfgang Danziger	SPD
Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen
Manfred Gausebeck	SPD
Martin Gesmann	CDU
Dr. Martin Geuking	FDP
Norbert Gosekuhl	CDU
Margarete Große Wiesmann	CDU
Thomas Höcker	UBG
Peter Holtrup	SPD
Thomas Hülsken	CDU
Sandra Johann	Bündnis 90/Die Grünen
Brigitte Kleinschmidt	parteilos
Paul Leufke	CDU
Heinz Mentrup	CDU

...

Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Arnd Rutenbeck	CDU
Dr. Matthias Schiewerling	CDU
Dr. Matthias Schliermann	Bündnis 90/Die Grünen
Martin Seifert	CDU
Morten Steimann	CDU
Susanne Strätker	CDU
Marco Upmann	CDU
Jan Van de Vyle	UBG
Helmut Walter	FDP

Von der Verwaltung

Dominik Bomholt

David Bruns

Stefan Kohaus

Elke Schulz

Schriftführung

Anne Plaß

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln
wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	**Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2	**Mitteilungen**

Der Bürgermeister verliest die aktuell eingegangenen Anträge.

Ratsherr Danziger beantragt für TOP 3.5 (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße") und 3.6 (Erwerb des Kirchengebäudes an der Dülmener Straße) eine gemeinsame Beratung sowie eine namentliche Abstimmung.

3	**Angelegenheiten des Ausschusses für Planen und Bauen**

3.1	**88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 „Am Hangenfeld II" im Parallelverfahren Hier: Offenlagebeschluss Vorlage: 127/2022/3**

Eine Beratung erfolgt nicht.

Beschluss:

Die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dessen Begründung und der Bebauungsplan Nr. 164 „Am Hangenfeld II", die dazugehörige Begründung und die einschlägigen Gutachten zur Planung werden mit Stand der Anlagen 1-9 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

3.2 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 "VBB Giesker-Laakmann" Hier: Offenlagenlagebeschluss Vorlage: 130/2022/1

Eine Beratung erfolgt nicht.

Beschluss:

Es wird die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB zur 89. Änderung des FNP sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 "VBB Giesker-Laakmann" zur Kenntnis genommen.

Die 89. Änderung des FNP sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 "VBB Giesker-Laakmann" sowie dessen Begründung inkl. Umweltbericht werden mit Stand der Anlagen 1-7 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

3.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 161 „Niederstockumer Weg" Hier: Offenlagebeschluss Vorlage: 175/2022/2

Eine Beratung erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 161 „Niederstockumer Weg" die dazugehörige Begründung und die einschlägigen Gutachten zur Planung werden mit Stand der Anlagen 1-16 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 3

einstimmig angenommen

3.4 Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 130/2024/1

Eine Beratung erfolgt nicht.

Beschluss:

1. Der Abwägung der zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain" abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.

2. Die vorliegende Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain" (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 2

einstimmig angenommen

3.5 Anregung gem. § 24 GO NRW - 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Vorlage: 013/2025

Die Beratung der TOP 3.5 und 3.6 wird – wie unter Punkt 2 „Mitteilungen" beantragt - zusammengefasst.

Ratsherr Danziger kritisiert den aufgrund der Bürgeranregung gefassten Beschlussvorschlag. Die Gemeinde Nottuln habe durch die B-Plan-Änderung keinerlei Vorteile. Diesbezüglich gibt er im

Namen der SPD Fraktion eine Protokollerklärung ab. Diese wird der Niederschrift als Dokument hinzugefügt. In der Erklärung heißt es, dass die Bürgeranregung auf eine Nutzungsänderung abziele. Diese sei allerdings gem. eines anwaltlichen Schreibens unzulässig. Auch eine B-Plan-Änderung sei mangels städtebaulicher Notwendigkeit nicht möglich. Darüber hinaus werden Bedenken geäußert, dass sich an diesem Ort in Zukunft auch andere Gewerbebetriebe ansiedeln könnten. Aus v. g. Gründen sei der Beschlussvorschlag abzulehnen.

Herr Danziger beantragt eine namentliche Abstimmung. Hierzu ergeht kein Widerspruch.

Ratsherr Dammann sieht die Planungshoheit bei der Gemeinde. Die evangelische Kirchengemeinde würde durch die Änderung nicht geschädigt, da sie weiterhin die Gebäude für ihre Zwecke nutzen könne. Dem stimmt Ratsherr Rulle zu.

Ratsherr Walter gibt an, dass der Eigentümer die rechtlichen Grundlagen ausführlich geprüft habe. Zudem handle es sich um einen Privatvertrag, verbunden mit der Einigung für die künftige Nutzung. Die FDP werde dem Beschlussvorschlag zustimmen und die evangelische Kirchengemeinde damit unterstützen.

Ratsfrau Dr. Quadt-Hallmann vertritt hingegen eine andere Auffassung. Sie hätte sich ein anderes Vorgehen gewünscht. Auf dieser Fläche in zentraler Lage wäre eher eine andere Nutzung angebracht, wie z. B. „Wohnen Ü60". Diesbezüglich hätte sie sich gewünscht, dass die Kirche zunächst auf die Verwaltung zugegangen wäre.

Ratsherr Gausebeck sieht das Vorhaben ebenfalls kritisch. Es handle sich aktuell um eine Gemeindebedarfsfläche, welches nun in Gewerbefläche umgewandelt werden solle, um so einem Gewerbebetrieb die Möglichkeit zu geben, sein Projekt dort zu realisieren. Der Gemeinde fehle es an Fläche wie z. B. für die Unterbringung von Geflüchteten oder auch für kulturelle Zwecke. Es sei daher falsch, das Gebäude zur Nutzung einem Gewerbetreibenden zu überlassen.

Ratsherr Dr. Geuking kann die Ausführungen von Ratsfrau Dr. Quadt-Hallmann nachvollziehen. Er gibt aber zu bedenken, dass die erforderlichen finanziellen Mittel für einen Erwerb und eine Umnutzung des Objektes nicht zur Verfügung stehen. Er sehe daher keine anderen Alternativen.

Dem widerspricht Ratsherr Danziger. Die Gemeinde gebe an vielen Stellen Geld aus, das sie nicht habe. Die Argumentation, die Gemeinde habe kein Geld erkennt er daher nicht an.

Ratsherr Rutenbeck findet es wichtig, dass die Kirche die Gebäude auch weiterhin für ihre Zwecke nutzen könne. Daher sei die vorgetragene Lösung eine gute Option, die der Zukunftssicherung der Kirche diene. Die CDU wolle dem Vorhaben keine Steine in den Weg legen und daher dem Antrag zustimmen.

Ratsherr Van de Vyle betont, dass er im Rahmen der Diskussion keine neuen Argumente gehört habe. Die Kirche habe keine Absichten, das Objekt an die Gemeinde zu verkaufen. Ein Kauf durch die Gemeinde käme daher nicht in Betracht. Im Anschluss an seine Wortmeldung macht Ratsherr Van de Vyle – an die SPD-Fraktion gerichtet - deutlich, dass Schreiben von Anwaltskanzleien richtig einzuordnen seien. Diese seien nicht gleichzusetzen mit Rechtsgutachten.

Ratsherr Dr. Schiewerling bittet um Überprüfung, ob die Verwaltung sich zukünftig ein Vorkaufsrecht sichern könne. Der Bürgermeister sichert eine derartige Überprüfung zu.

Der Bürgermeister lässt über den Beschlussvorschlag namentlich abstimmen.

Beschluss:

Ein Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.36 „Westlich der Dülmener Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Abstimmung:

Ja 18 Nein 5 Enthaltung 4

mehrheitlich angenommen

Die namentliche Abstimmung stellt sich wie folgt dar:

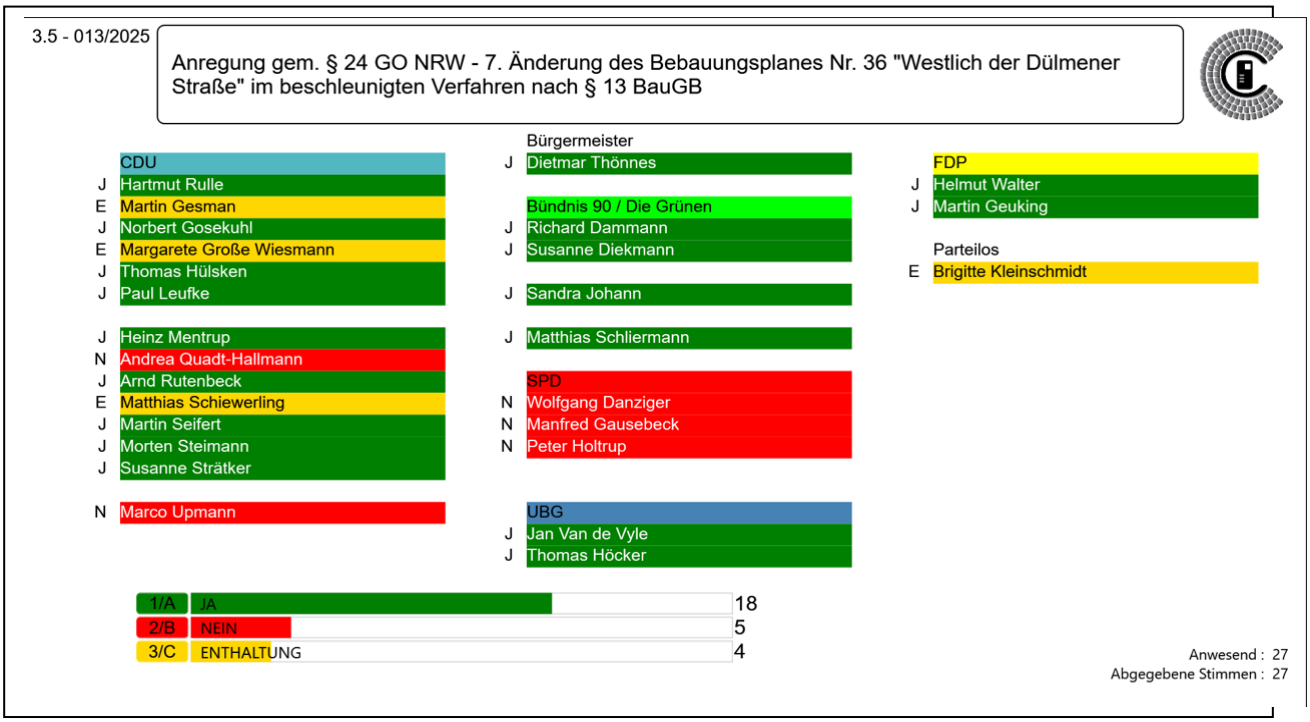

3.6 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW - Erwerb der Kirchengebäude im evangelischen Kirchenzentrum an der Dülmener Straße 24 durch die Gemeinde Nottuln
Vorlage: 055/2025

Die Aussprache erfolgt unter TOP 3.5.

Beschluss:

Die Verwaltung wird einen Erwerb der Kirchengebäude nicht anstreben.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

3.7 Widmung öffentlicher Straßen im Baugebiet Südlich Lerchenhain, Weizenkamp, Gerstenkamp und Petra-Kelly-Straße
Vorlage: 031/2025

Eine Beratung erfolgt nicht.

Beschluss:

Die Straße „Weizenkamp" wird wie in der Anlage mit schwarz dargestellten Abgrenzung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Die Straße „Gerstenkamp" wird wie in der Anlage mit rot dargestellten Abgrenzung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Die Straße „Petra-Kelly-Straße" wird wie in der Anlage mit grün dargestellten Abgrenzung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 3 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

4	Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Mobilität

4.1	Weiteres Vorgehen zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen Vorlage: 060/2025

Eine Beratung erfolgt nicht.

Die Variante 2 des Beschlussvorschlages wird nicht zur Abstimmung gebracht, da diese bereits im Ausschuss für Umwelt und Mobilität abgelehnt wurde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächenkulisse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen weiterhin auf die privilegierten Bereiche (200 m Randstreifen entlang der Autobahn und der Bahnlinie) zu beschränken. In zwei Jahren wird das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

4.2	Sachstandsbericht der B + R – Anlage am Bahnhof Appelhülsen Vorlage: 033/2022/1

Ratsherr Gausebeck betont die Relevanz abschließbarer Fahrradboxen und appelliert für die Aufrechterhaltung dieses Angebots.

Beschluss:

Die Nutzung der B+R-Anlage / Radboxen am Bahnhof Appelhülsen soll zunächst weiterhin unentgeltlich erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, die Aufwände der Betreuung und der Wartung sowie den zeitlichen Aufwand fortwährend zu beobachten und zu gegebener Zeit erneut zu berichten.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

4.3 Antrag der CDU Fraktion: Attraktivität des Regionalexpress RE 42 am Bahnhof Appelhülsen
Vorlage: 059/2025

Eine Beratung erfolgt nicht.

Die Variante 2 des Beschlussvorschlags wurde nicht zu Abstimmung gebracht, da diese bereits im Ausschuss für Umwelt und Mobilität entfallen ist.

Beschluss:

Um zur Problematik des RE 42 zu referieren, soll der Vertreter des NWL und des VRR im nächsten UMA am 18.06.2025 eingeladen werden.

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

5 Verschiedenes

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vorsitzender
Dr. Dietmar Thönnes

Bürgermeister

Anne Plaß
Schriftführerin